

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung des Förderprogramms FH BASIS 2019

1. Vorbemerkung

Neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse können entscheidend zur Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft im Wandel beitragen. Exzellente Forschung erfordert dabei freie Wissenschaften. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in NRW sollen Zukunftsfelder in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen erforschen können. Diese Chancen sollen am Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen genutzt und die vorhandenen großen Potentiale gehoben werden.

Nordrhein-Westfalen versteht sich als Partner freier Wissenschaften. Im Mittelpunkt der Forschungspolitik der Landesregierung steht, die von den Hochschulen in eigener Verantwortung entwickelten Forschungsprofile gezielt zu stärken, indem Schwerpunkte der Forschung ausgebaut, die Wettbewerbsfähigkeit bei der Einwerbung von Drittmitteln erhöht und die Publikationstätigkeit gesteigert werden. Dabei können Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft die Verwirklichung von neuen Ideen beschleunigen.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) unterstützt mit FH BASIS die Fachhochschulen in NRW durch die finanzielle Förderung entsprechender Geräte für anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Gezielt adressiert werden neuberufene Professorinnen und Professoren um ihnen die Chancen zu eröffnen, zukünftig Drittmittel auch anderer Mittelgeber wie z.B. Bund und EU einzuwerben und auch in größeren Forschungsvorhaben erfolgreich forschen zu können. So kann FH BASIS eine starke Hebelwirkung entfalten.

**2. Verwendungszweck und Gegenstand der Förderung,
Zuwendungsvoraussetzungen**

Im Förderprogramm FH BASIS können Fachhochschulen **Geräte** für die anwendungsorientierte Forschung beschaffen (s.a. FAQ zu 2.). Es können nur Geräteausstattungen für **seit dem 01.07.2015 neu berufene Professorinnen und Professoren** gefördert werden. Zeiten einer Tätigkeit als Professor oder Professorin an einer anderen deutschen Hochschule werden mitgerechnet.

Weitere Voraussetzungen sind, dass

- die Geräte in **Forschungsvorhaben** eingesetzt werden und
- weder der Grundausstattung zuzurechnen sind
- noch in Berufungsverhandlungen zugesagt wurden.

Im Antrag ist spezifisch darzulegen,

- wie das beantragte Gerät in das geplante Forschungsvorhaben eingebracht werden soll,
- welche Auswirkung dies auf die eigene/persönliche Forschungsstärke (v.a. Einwerbung von Drittmitteln, Publikationen) haben soll und
- welchen Beitrag diese Forschung zur Stärkung der in eigener Verantwortung der Hochschule entwickelten und profilierten Forschungsschwerpunkte liefern soll.

Die Förderung der Forschung und des Wissenstransfers erfolgt **technologie- und lösungsoffen**. Hinsichtlich möglicher Themen bestehen keine Einschränkungen, so dass eine breite Vielfalt an Forschungsvorhaben erwartet wird. Ausschlaggebend sind die anerkannten Kriterien der wissenschaftlichen Qualität und des Innovationspotenzials eines Projektes. Jedes beantragte Forschungsvorhaben muss erkennbar von der Hochschule mitgetragen werden. Dazu gehört eine ergänzende Bereitstellung von Hochschulressourcen für das anzuschaffende Gerät.

3. Zuwendungsempfänger, Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Rechtsgrundlage

Antragsberechtigt sind staatliche Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie staatlich refinanzierte Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Antrag ist durch die Hochschulleitung vorzulegen.

Es ist eine Förderung durch das MKW NRW beabsichtigt. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Der Bewilligungszeitraum für das Forschungsgerät soll maximal ein Jahr betragen und spätestens am 31.12.2020 enden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gemäß Landeshaushaltsordnung. Bemessungsgrundlage sind die förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben der Hochschule für ein Forschungsgerät, die mit **bis zu 67.500,00 Euro** ge-

fördert werden können. Ein **Eigenanteil** der Hochschule in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ist in der Antragstellung nachzuweisen.

Nach Abschluss der Förderung ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Zweckbindung für aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände beträgt **5 Jahre**.

4. Antragsunterlagen, Antragsfrist und Förderbeginn

Für das Antragsverfahren ist eine **Quotierung** vorgesehen. Die Zahl der einzureichenden Anträge je Hochschule wird auf **maximal vier** beschränkt. Es wird erwartet, dass jede Hochschule eine **Priorisierung** der eingereichten Anträge auf dem bereitgestellten Excel-Formular unter Berücksichtigung der Förderkriterien vornimmt. Eine Förderung kann voraussichtlich nur für einen Teil der eingereichten Anträge ausgesprochen werden.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- **Antragsformular**, vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben, einschließlich
 - Darstellung der bisherigen Aktivitäten und Schwerpunkte der neu berufenen Professorin / des neu berufenen Professors (Pkt. 6 im Antragsformular, max. 1 Seite ohne Anlagen)
 - Erläuterungen zur Anschaffung bzw. Verwendung des Gerätes (vgl. Pkt. 7 im Antragsformular, max. 3 Seiten)
 - Angebot(e) zur Plausibilisierung (Pkt. 8 im Antragsformular)
 - Finanzierungsplan (Pkt. 9 im Antragsformular)
- **Priorisierung** der **maximal 4 Anträge** je Hochschule seitens der Hochschule

Die Fördermaßnahme FH Basis führt der **Projektträger Jülich** der Forschungszentrum Jülich GmbH im Auftrag des MKW NRW durch. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite des MKW NRW unter

<https://www.mkw.nrw/FH-Basis>

Die Formulare für den Antrag und die Priorisierung können von der Internetseite des **Projektträgers Jülich** heruntergeladen werden:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/wettbewerbe-nrw/fh-basis>

Die Antragsunterlagen sind bis spätestens zum **15. August 2019** in einfacher Ausfertigung (**ein Original, rechtsverbindlich unterschrieben**) in Papierform (nicht gebunden, nicht geheftet, im DIN A4-Format) einzureichen **und** einmalig in elektronischer

Form (als ein einziges, möglichst durchsuchbares, pdf-Dokument der maximalen Größe 100 MB) über den entsprechenden Link auf der **o.g. Internetseite hochzuladen** oder auf CD-ROM / DVD (kein USB-Stick!) beim Projektträger Jülich (PtJ) einzureichen.

Die Einreichung kann entweder persönlich erfolgen (bis **15.08.2019, 15:00 Uhr**) oder postalisch (Post**eingang**stempel bei PtJ vom **15.08.2019**).

Post-Adresse:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische
und regionale Innovationen (TRI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Kennwort: „FH BASIS 2019“
52425 Jülich

Bei **persönlicher Abgabe** oder Liefere-
rung **per Kurier:**

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische
und regionale Innovationen (TRI)
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Raum 14.218 (Sekretariat, 2. Etage im
Gebäudeteil/Kubus 14)

Anträge, die den o.g. formalen Kriterien nicht entsprechen, können im weiteren Begut-
achtungsverfahren ausgeschlossen werden.

5. Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren

Es ist ein einstufiges Antrags- und Auswahlverfahren vorgesehen. Zur Begutachtung sind vollständige Antragsunterlagen vorzulegen. Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter nach Maßgabe von Beurteilungskriterien. Bei der Förderentscheidung wird die Anzahl der neuberufenen Professorinnen und Professoren je Hochschule berücksichtigt.

Das MKW NRW entscheidet auf Basis dieser Förderempfehlung und der verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens über die Bewilligung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Der Beginn der Förderung ist voraussichtlich im 1. Quartal 2020.

Weitere Informationen und Hinweise sind in den FAQ erläutert und können beim Projektträger Jülich erfragt werden.

Kontakt: Iris Blumenkamp-Höfges
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Tel.: 02461-61 9027
Email: i.blumenkamp@fz-juelich.de